

Zusammengefasster Schriftwechsel mit dem Bundespräsidenten

Inhaltsverzeichnis

Offener Brief an alle Staatsdiener im Advent '24.....	2
Offene Fragen an den Bundespräsidenten.....	6
Zur Rolle des Bundespräsidenten.....	6
Kritik an der Arbeit des Staatsapparats.....	7
Wirksamkeit normaler Texte.....	8
Wirkung von Fragen nach der Wahrheit.....	8
Der unmittelbar geltende Gleichheitssatz.....	9
Ungleichheit durch Geld-Einfluss.....	10
Beweislast-Umkehr gegen Ausweichen.....	10
Verfassungsmäßige Erforderlichkeit.....	11
Korrektes Verhalten von Staatsdienern.....	11
Humorvoller Zusatz in eigener Sache.....	11
Erste Antwort vom Bundespräsidialamt.....	12
Erste Rückfrage.....	13
Menschenwürde achten und schützen.....	14
Organisierte Verantwortungslosigkeit.....	14

Offener Brief an alle Staatsdiener

im Advent '24

Sehr geehrte Damen und Herren,

regiert Geld die Welt, so dass reiche und insbesondere superreiche Menschen regieren, während alle anderen quasi ignoriert werden?

Dazu Folgendes:

1. Der Gleichheitssatz "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" aus [Art. 3](#) Abs. 1 GG bindet laut [Art.1](#) Abs. 3 alle Staatsgewalten und damit auch alle Staatsdiener samt Ihnen als unmittelbar geltendes Recht. Das heißt, seine Geltung bedarf keines Mittels der Inkraftsetzung und erlaubt auch kein Mittel der Außerkraftsetzung. Er gilt unmittelbar als verfassungsmäßig vorgeschriebenes Ideal, **das der Gesetzgeber zu verwirklichen hat. Darauf müssen alle Staatsdiener bestehen und Ungleichbehandlungen unbedingt von sich aus unterlassen und verhindern.**
2. Solange aber mittels Geld politische Vorgänge beeinflusst werden können, kann mehr Einfluss erkaufen, wer mehr Geld hat.

Und das verletzt, bezüglich der Ausübung von Staatsgewalt, alle weniger finanzkräftigen Staatsbürger in ihrem Grundrecht auf Gleichbehandlung.

3. Dass einflusswillige Finanzkräfte gesetzliche Verbote oder Beschränkungen umgehen, indem sie andere Möglichkeiten der Einflussnahme suchen, ist nur sicher auszuschließen mit dem Prinzip des folgenden

Beweislast-Umkehr-Gesetzes:

"Wer im Verdachtsfall nicht nachweisen kann, dass sein Geld KEINEN Einfluss auf politische Vorgänge hat, wird so empfindlich bestraft, dass jegliche Einflussnahme mittels Geld aufhört."

4. Nur solcherlei Beweislast-Umkehr-Gesetz unterbindet umfassend und endgültig, dass mehr Einfluss erkaufen kann, wer mehr Geld hat. Und nur so kann der Gleichheitssatz "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" bezüglich der politischen Einflussnahme entsprechend seiner unmittelbaren Geltung tatsächlich endgültig erfüllt werden.
5. Wenn nun eine unmittelbar geltende Vorschrift nur durch solcherlei Beweislast-Umkehr-Gesetz tatsächlich endgültig erfüllt werden kann, dann ist ein solches Gesetz

verfassungsrechtlich zwingend erforderlich und ist vom Gesetzgeber unverzüglich im Detail zu entwerfen und in Kraft zu setzen.

6. Als einzige Ausnahme der finanziellen Einflussnahme auf politische Vorgänge muss allerdings aufgrund von [Art. 17 GG](#) die Erstellung von Petitionen finanziert werden dürfen. Ungleichheit könnte dabei aber zumindest minimiert werden, indem die Erstellung von Petitionen entsprechend staatlich unterstützt wird.

Was, wenn ein Beweislast-Umkehr-Gesetz nicht unverzüglich vom Gesetzgeber realisiert wird?

Wie sind dann die Staatsdiener anzusehen, welche die Beweislast-Umkehr nicht ihren Möglichkeiten entsprechend forciert haben?

Sind sie Verfassungs- und Staatsfeinde?

Sind sie Volksverräter?

Delegitimieren sie sich als Staatsdiener?

Was meinen Sie als Staatsdiener dazu?

Fließen die Grundrechte aus der Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist?

Ergänzende Bemerkung:

Um deutlich zu machen, wie mächtig die hier festgestellten Verfassungsmäßigkeiten sind, folgendes Beispiel:

Parteispenden sind (laut [§25 PartG](#)) gesetzlich erlaubt. Sie verletzen aber den Gleichheitssatz, weil dann mehr Einfluss hat, wer mehr Geld hat.

Und weil der Gleichheitssatz alle Staatsdiener als unmittelbar geltendes Recht bindet, dürfen Abgeordnete sich nicht auf [§25 PartG](#) berufen und Parteispenden als erlaubt ansehen.

Sie müssten vielmehr dafür sorgen, dass ihre Parteien keine Spenden annehmen, weil sonst Menschen, die weniger oder kein Geld haben, um es an Parteien zu spenden, bezüglich ihres Einflusses auf politische Vorgänge im Nachteil sind, also **ungleich behandelt** werden.

Und jeder Abgeordnete, der nicht gegen die Annahme von Spenden durch seine Partei angeht, verhält sich spätestens nach Lektüre dieses Briefes, **klar verfassungsfeindlich**.

Wer an eine Partei spendet, der tut das, um ihr einen Vorteil zu verschaffen. Wer das leugnet, leugnet die Wahrheit, missachtet die Ordnung des Grundgesetzes und ist Feind des Staates.

Offene Fragen an den Bundespräsidenten

an Neujahr '25

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Steinmeier,

mein [Offener Brief an alle Staatsdiener im Advent '24](#) ist unter www.verfassungsbite.de zusammen mit allen weiteren wesentlichen Informationen abrufbar. Dieser Brief ging am 19. Dezember per Email an Sie und 10 weitere, besonders relevante staatliche Stellen. Dass die enthaltene Information so alle Staatsdiener innerhalb der wegen hoher Relevanz adressierten Stellen erreicht hat, ist wohl eher unwahrscheinlich! Und anderen Stellen zugehörige Staatsdiener wurden damit sehr sicher nicht erreicht! Angesprochen habe ich aber im Titel des Briefes **ALLE STAATSDIENER**. Inwieweit auch wirklich ALLE STAATSDIENER meine verfassungsmäßige Argumentation kennen sollten, ist aber irrelevant, denn sie sind größtenteils Staatsbürger, die – wie sich zeigen wird – ohnehin informiert werden sollten. Und da kommen Sie ins Spiel.

Zur Rolle des Bundespräsidenten

Ohne auf allerlei mögliche Handlungen im Amt konkret einzugehen, gehe ich von meiner allgemeinen Kenntnis aus, dass der Bundespräsident oberster Repräsentant des Deutschen Volkes nach außen und nach innen ist. Nach außen gegenüber anderen Nationen. Und nach innen vertritt der Bundespräsident das Volk gegenüber dem Staat, also der vom Volk **Verfassten Gewalt**. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass er beim Ausfertigen

von Bundesgesetzen als letztes entscheidendes Glied der Gesetzgebung die Verfassungsmäßigkeit prüft. Er prüft also immer vor dem in Kraft treten von Gesetzen, ob sie der vom Volk gegebenen Verfassung genügen. Über diese vorgeschriebene Aufgabe hinaus, kann der Bundespräsident auch im Namen des Volkes nach innen (auf den Staatsapparat) wirken, indem er zum Beispiel öffentlich das Wort ergreift, um auf bedenkliche Fehlentwicklungen hinzuweisen, die er korrigiert sehen möchte. Derartige Anstöße zur Korrektur bedenklicher Fehlentwicklungen, ob politische oder polit-kulturelle, sind zwar vornehmlich verfassungsrechtlicher Natur, können aber durchaus auch darüber hinaus (beispielsweise in Richtung entgleisender Debattenkultur oder Ähnlichem) gehen. Als Beispiel verfassungsrechtlicher Natur sei genannt, dass der Bundespräsident ja auch entdecken kann, dass er ein Gesetz für verfassungswidrig ansieht, welches aber in Kraft ist, weil es von einem seiner Vorgänger unterschrieben wurde. Wie dem auch sei, hat der Bundespräsident jederzeit die Möglichkeit, wo er es für notwendig erachtet, das Wort zu ergreifen, um nach innen zu wirken. Insbesondere auch mit ...

Kritik an der Arbeit des Staatsapparats

Wo derartige Kritik eines Bürgers von den kritisierten staatliche Stellen ignoriert wird, obwohl eine Korrektur (insbesondere sogar verfassungsrechtlich zwingend) erforderlich wäre, kann der Bundespräsident seine unüberhörbare Stimme der Kritik des Bürgers widmen. Die Stimme des Bundespräsidenten ist unüberhörbar, wenn er im Öffentlich Rechtlichen Rundfunk spricht. So kann er also gegebenenfalls nicht nur alle Staatsdiener in Kenntnis setzen, sondern auch alle Staatsbürger.

Wirksamkeit normaler Texte

Kritik kann in Form normaler Texte geäußert werden. Dabei werden dann einfach kritische Aussagen in Sätzen aneinandergereiht und zusammen mit den Voraussetzungen und Gründen der Kritik erläutert. Derart geäußerte Kritik ermöglicht aber den Kritisierten, beim Nachdenken geflissentlich wesentliche Aussagen der Kritik zu verdrängen. Stattdessen kann man sich dann an eigenen Aussagen festhalten, die zwar richtig sind, aber eben wesentliche Kritikpunkte unbemerkt gar nicht entkräften, sondern nur unberücksichtigt lassen.

Wirkung von Fragen nach der Wahrheit

Bei in herkömmlichen Texten geäußerter Kritik werden also oft wesentliche Kritikpunkte ausgeblendet, sei es unbewusst verdrängend oder auch absichtlich ignorant.

Um dem vorzubeugen, kann Kritik so umformuliert werden, dass jede wahrhaft kritische Aussage in eine Frage nach der Wahrheit der Kritik umgewandelt wird.

Sind alle so in Frage gestellten Kritikpunkte berechtigt, dann lautet die Antwort auf alle gestellten Fragen **JA**. Die Kritik ist also nur dann nicht vollständig berechtigt, wenn zumindest eine Frage mit **NEIN** beantwortet wird.

Ohne begründetes **NEIN**, ist die Kritik **in allen Punkten berechtigt und deshalb zu berücksichtigen!**

Ignoriert dies ein Staatsdiener, dann muss er wissen,
**dass seine Ignoranz an die
Öffentlichkeit kommen wird.**

1. Sind Sie als Staatsdiener auch der Meinung, dass aller Ignoranz öffentlich entgegen zu wirken ist?

Diese erste Frage ist übrigens die erste aller fortlaufend nummerierten Fragen, die ich alle von Ihnen als mit **JA** beantwortet ansehe, wenn Sie mir nicht mit einem wohl begründeten **NEIN** (auf die jeweilige Frage) antworten! Dies hat für Sie den Vorteil, dass Sie mir keine Frage beantworten müssen, zu der Sie nicht **NEIN** sagen.

2. Haben Sie dieses JA-Frage-Prinzip verstanden, bei dem ich immer so frage, dass ich ein **JA** erwarte und für mich nur ein **NEIN** begründet werden muss?
3. Sollte der Bundespräsident, wenn wichtige Organe des Staats das Grundgesetz an tragender Stelle missachten, dies an die Öffentlichkeit bringen, damit die Missachtung ganz schnell aufhört?

Der unmittelbar geltende Gleichheitssatz

4. Bindet der **Gleichheitssatz "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich"** aus [Art. 3](#) Abs. 1 GG gemäß [Art.1](#) Abs. 3 GG alle Staatsgewalten und damit auch alle Staatsdiener als unmittelbar geltendes Recht?
5. Heißt das, dass seine Geltung keines Mittels der Inkraftsetzung bedarf und auch kein Mittel der Außerkraftsetzung zulässt?
6. Gilt der Gleichheitssatz demnach unmittelbar als verfassungsmäßig vorgeschriebenes Ideal, **das der Gesetzgeber zu verwirklichen hat?**
7. **Müssen darauf alle Staatsdiener hinwirken und unbedingt von sich aus jede Ungleichbehandlung unterlassen bzw. zu verhindern suchen?**
8. Ist dies auch deshalb der Fall, weil die Grundrechte aus der Würde des Menschen fließen, die zu achten

und zu schützen laut [Art. 1](#) Abs. 1 GG Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist?

Ungleichheit durch Geld-Einfluss

9. Kann, wenn mittels Geld politische Vorgänge beeinflusst werden können, mehr Einfluss erkaufen, wer mehr Geld hat (vor allem wer superreich ist)?
10. Verletzt das bezüglich der Ausübung von Staatsgewalt (gemäß [Art. 20](#) Abs. 2 GG) den Gleichheitssatz und damit alle weniger reichen Staatsbürger im Grundrecht auf Gleichbehandlung?
11. Konnten einflusswillige Finanzkräfte bisher kreativ ausweichende Möglichkeiten der Einflussnahme suchen, um gesetzliche Gegenmaßnahmen zu umgehen?

Beweislast-Umkehr gegen Ausweichen

12. Kann dieses Ausweichen ausgeschlossen werden mit Hilfe des Prinzips des folgenden

Beweislast-Umkehr-Gesetzes?

"Wer im Verdachtsfall nicht nachweisen kann, dass sein Geld KEINEN Einfluss auf politische Vorgänge hat, wird so empfindlich bestraft, dass jegliche Einflussnahme mittels Geld aufhört."

13. Kann nur solcherlei Beweislast-Umkehr-Gesetz **umfassend und endgültig** jedem erdenklichen, finanziellen Einfluss entgegenwirken?
 14. Ist nur so der unmittelbar geltende Gleichheitssatz Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich bezüglich politischer Einflussnahme endgültig zu erfüllen?
- (Das interessiert sehr wahrscheinlich alle Staatsbürger!)

Verfassungsmäßige Erforderlichkeit

15. Wenn nun eine unmittelbar geltende Vorschrift nur durch so ein Beweislast-Umkehr-Gesetz tatsächlich endgültig erfüllt werden kann, ist dann ein solches Gesetz verfassungsrechtlich zwingend erforderlich?
16. Muss aber als Ausnahme wegen [Art. 17](#) GG die Erstellung von Petitionen finanziert werden dürfen?
17. Sind auch Steuergelder selbstverständlich nicht als Einflussnahme auf politische Vorgänge zu werten?

Korrektes Verhalten von Staatsdienern

18. Sind alle, die an der Gesetzgebung beteiligt sind, insbesondere alle Mitglieder des Bundestags, in der dringenden verfassungsmäßigen Pflicht, sofort aktiv zu werden für ein Beweislast-Umkehr-Gesetz?
19. Sind auch alle anderen Staatsdiener verpflichtet, dies ihren Möglichkeiten entsprechend zu forcieren, so dass sie zu informieren notwendig ist und auch sie eventuell öffentlichkeitswirksam tätig werden?
20. Sind Staatsdiener, die ihre diesbezügliche Pflicht nicht ihren Möglichkeiten entsprechend erfüllen, verfassungs- und staatsfeindlich, also Volksverräter?

Humorvoller Zusatz in eigener Sache

21. Ist **JA** auch Abkürzung für **Jesu Auferstehung** ?

**Mit christlich-demokratisch-freundlichem Gruß
wünsche ich ALLEN Menschen in Deutschland und
Über-All ein von Gott gesegnetes Neues Jahr 2025**

Erste Antwort vom Bundespräsidialamt

Datum: 13. Januar 2025

Geschäftszeichen: **Z5-300 11-0009-0013**

Sehr geehrter Herr Dongus,

ich teile Ihnen mit, dass Ihre E-Mail-Schreiben vom [19. Dezember 2024](#) und [1. Januar 2025](#) hier eingegangen sind und zur Kenntnis genommen wurden.

Ich darf Sie jedoch um Verständnis bitten, dass der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben, wie das Ihrige, reagiert.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Penslin

Penselin

Referat Verfassung und Recht

Justitiariat

**Original dieser Abschrift
ist [hier als Foto](#) zu finden**

Erste Rückfrage

Am 21.1.25 per E-Mail gesendet

Ihre Zeichen: **Z5-300 11-0009-0013**

Sehr geehrte Referentinnen und Referenten für „Verfassung und Recht“ im Justitiariat des Deutschen Bundespräsidenten, sehr geehrte(r) Referent(in) Penslin,

vielen Dank dafür, dass Sie mir mitgeteilt haben, dass meine beiden E-Mails vom [19.12.2024](#) beziehungsweise [1.1.2025](#) im Bundespräsidialamt eingegangen sind und zur Kenntnis genommen wurden. Und außerdem haben Sie mir auch mitgeteilt, dass der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben, wie meines, reagiert.

Dafür dürfen Sie mich um Verständnis bitten! Ich kann dieser Bitte aber nicht nachkommen, da ich das leider absolut nicht verstehen kann.

Ich darf also Sie bitten, mir ihr diesbezügliches Verständnis zu vermitteln, indem Sie mir klar zu verstehen geben, wie das zu erklären ist:

Warum reagiert der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben, wie das meinige?

Dazu weiter nummerierte Fragen nach meiner **Kritik, die ALLE Staatsdiener (m/w/d) angeht:**

Menschenwürde achten und schützen

Frage 22: *Ist die Menschenwürde zu achten und zu schützen (laut [Art. 1](#) Abs. 1 Satz 2 GG) Verpflichtung aller staatlichen Gewalt?*

Frage 23: *Verpflichtet das jeden Staatsdiener?*

Frage 24: *Sind (laut [Art. 1](#) Abs. 2 GG) die Grundrechte als Teil der Menschenrechte Ausfluss der Menschenwürde?*

Frage 25: *Darf kein Staatsdiener andere Menschen in einem Grundrecht verletzen (weil er die Menschenwürde zu achten hat)?*

Frage 26: *Muss jeder einzelne Staatsdiener jeder Verletzung anderer Menschen in einem Grundrecht nach Möglichkeit entgegenwirken (weil er die Menschenwürde schützen muss)?*

Organisierte Verantwortungslosigkeit

Frage 27: *Antworteten Sie mir „**Im Auftrag**“, ohne mir zu sagen, **in wessen Auftrag?***

Frage 28: *Teilten sie mir mit, dass meine Schreiben **zur Kenntnis genommen** wurden, ohne mir zu sagen, **von wem?***

Frage 29: Teilten Sie mir mit, dass der Herr Bundespräsident grundsätzlich nicht auf offen gemachte Schreiben (wie meines) reagiert, ohne zu begründen warum oder zu bedenken, dass Untätigkeit verfassungswidrig sein kann?

Frage 30: Bedeuten diese drei Punkte, dass Sie allen im Bundespräsidialamt mit Ihnen tätigen Staatsdienern und auch sich selbst ohne Bedenken jederzeit ermöglichen, ohne dafür die Verantwortung zu übernehmen, ihre Pflicht zum Schutz der Würde aller Menschen und ihrer Grundrechte zu verletzen?

Frage 31: Organisieren Sie auf diese Weise Verantwortungslosigkeit?

Frage 32: Darf jeder jedem sagen, wozu ihn das Grundgesetz verpflichtet?

Frage 33: Muss das (weil es ja jeder darf), ganz besonders jeder Staatsdiener auch tun, wenn es um die Würde des Menschen geht?

Frage 34: Muss dem Bundespräsidenten jeder Referent für „Verfassung und Recht“ sagen, was zu tun ist, anstatt Verantwortungslosigkeit zu organisieren?

Frage 35: Muss der Bundespräsident, weil er die Möglichkeit dazu hat (und nutzen muss, um die Würde aller Menschen zu schützen), alle Staatsdiener darüber informieren, dass ...

- *nur dann, wenn niemand mittels Geld politische Vorgänge beeinflussen kann, gilt „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“*
- *also der Gesetzgeber aufgrund des Rechts auf Gleichbehandlung dafür sorgen muss, dass niemand mittels Geld politische Vorgänge beeinflussen kann.*
- *Gesetze gegen Einflussnahme mittels Geld nur dann nicht mehr durch Suchen anderer Möglichkeiten der Einflussnahme umgangen werden können, wenn im Verdachtsfall die Beweislast umgekehrt wird.*